



Amtlicher Schulanzeiger

2

Würzburg, 1. Februar 2016
140. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 36

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Hahnenkamm-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Alzenau _____ 36

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth _____ 37

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 38

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 41

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 44

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 47

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 52

Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Regelungen für die kombinierte Ausbildung an der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie Würzburg und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie“ _____ 52

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 53

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II 55

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport _____ 57

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach) _____ 59

EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020 Ausschreibung im Schulbereich (allgemeinbildender und berufsbildender Bereich) Antragsrunde 2016 _____ 60

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes _____ 62

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	64
Antragstellung und Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2016/17 _____	64
Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung _____	64
Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes _____	64
NICHTAMTLICHER TEIL _____	65
Ausschreibung einer Stelle an der privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V. _____	65
Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld _____	66
9. SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer! _____	67
Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2016/2017 _____	68
Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V. – Jubiläumstagung 2016 _____	70
Vierter Unterfränkischer Tag der Verwaltungsangestellten an allen staatlichen Schulen und Schulämtern _____	71
Sommertheater Pustebblume _____	72
„Woher kommen Osterei und Osterlamm?“ - Aktionswoche zu Ostern auf dem Bauernhof _____	73
MEDIENHINWEISE _____	74

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Hahnenkamm-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Alzenau

Zum Beginn des Schuljahres 2016/17 ist an der Hahnenkamm-Schule Alzenau die Stelle

der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Hahnenkamm-Schule 175 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen unterrichtet. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 150 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- grundlegende schulpraktische Erfahrungen im Förderschwerpunkt Lernen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und der beruflichen Eingliederung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Erarbeitung eines Schulentwicklungsprogramms und engagierter Einsatz im Rahmen der Entwicklung eines vom Kollegium getragenen Schulprofils
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen, Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung, Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **04.03.2016** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2016/2017 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Primarstufe
- Qualifikation in den Bereichen Deutschdidaktik und Deutsch als Zweitsprache

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist. Die Bewerbungen sind bis spätestens **19. Februar 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3.162 529

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Grund- und Mittelschule** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Grund- und Mittelschule** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Didaktik des **Deutschen als Zweitsprache (DAZ)** vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich DAZ, sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 162 529 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst,
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Termin für die Vorlagen: **22.02.2016**.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 12)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 166 235

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Berufliche Schulen** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Berufliche Schulen** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an beruflichen Schulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der universitären Abschlussprüfung als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Sprachvermittlung, z.B. durch einen Einsatz in BerufsinTEGRATIONSklassen, vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Der Nachweis der für die zu übernehmende Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der universitären Abschlussprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dar-gestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 166 235 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst,
Referat IV.9,
Salvatorstraße 2
80333 München.

Termin für die Vorlagen: **22.02.2016**.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 14)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 162 528

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit in der

Abt. 4: Pädagogik / Psychologie / Schulberatung

für den Bereich **Sonderpädagogik** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Schulartübergreifend sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Fachliche Zuständigkeit für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, insbesondere „emotional-soziale Entwicklung“ sowie „Lernen“

Zielgruppen der Lehrgänge sind Lehrkräfte der Regelschulen, die in einem inklusiven Setting tätig sind.

Zu den weiteren Aufgaben des Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das **Lehramt für Sonderpädagogik** in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik oder Lernbehindertenpädagogik, wobei eine zusätzliche Qualifikation in der jeweils anderen Fachrichtung wünschenswert ist, mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung).

Die Bewerber sollen aktuelle Erfahrungen im MSD aufweisen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121))

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 162 528 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Termin für die Vorlagen: **22.02.2016**.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 15)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Astrid-Lindgren-Grundschule Hösbach Jahnstraße 1 – 3 63768 Hösbach Tel.: 06021/5003810 Fax: 06021/5003811 E-Mail: sekretariat.gs@schulen-hoesbach.de	Schülerzahl: 220 Klassenzahl: 10	AB-L	A14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

<p>Grundschule Heigenbrücken Schulstraße 12 63869 Heigenbrücken Tel.: 06020/1210 Fax: 06020/2923 E-Mail: verwaltung@vs-heigenbruecken.de</p>	<p>Schülerzahl: 98 Klassenzahl: 5</p>	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Dreiberg-Grundschule Dreiberg-Mittelschule Knetzgau Hainerter Str. 4 97478 Knetzgau Tel.: 09527/9509533 Fax: 09527/9509534 E-Mail: verwaltung@schule.knetzgau.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 216 Klassenzahl: 12</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 104 Klassenzahl: 5</p>	HAS	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule bzw. Haupt-/ Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Ebern Georg-Nadler-Str. 5 96106 Ebern Tel.: 09531/940133 Fax: 09531/940134 E-Mail: grundschule-eborn@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 270 Klassenzahl: 14</p>	HAS	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Mittelschule Zeil-Sand Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524/94995 Fax: 09524/94997 E-Mail: mittel@schule.zeil-am-main.de</p>	<p>Schülerzahl: 109 Klassenzahl: 5</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/ Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Himmelstadt Brückenstraße 12A 97267 Himmelstadt Tel.: 09364/896330 Fax: 09364/896331 E-Mail: verwaltung@grundschule-himmelstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 49 Klassenzahl: 3</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

<p>Grundschule Lohr-Sackenbach Zeiläckerweg 1 97816 Lohr Tel.: 09352/2736 Fax: 09352/807291 eMail: gssackenbach@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Hafenlohr An der Schule 1 97840 Hafenlohr Tel.: 09391/3901 Fax: 09391/6156 E-Mail: schule.hafenlohr@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 86 Klassenzahl: 4</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Mittelschule Marktheidenfeld Am Maradies 7 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391/1401 Fax: 09391/81356 E-Mail: ms-mar@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 488 Klassenzahl: 22</p>	MSP	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/ Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Ganztagschule offen und gebunden
<p>Grundschule Dorf-/Stadt-Prozelten Schulstraße 4 97904 Dorfprozelten Tel.: 09392/98996 Fax: 09392/98997 E-Mail: verwaltung@vs-dorfprozelten.de</p>	<p>Schülerzahl: 97 Klassenzahl: 5</p>	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Goethe-Kepler-Grundschule Würzburg Von-Luxburg-Str. 3 97074 Würzburg Tel.: 0931/7953380 Fax: 0931/7953384 E-Mail: goethe-kepler-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 340 Klassenzahl: 15</p>	WÜ-S	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Laufach Mittelschule Laufach Dükerstraße 6-8 63846 Laufach Tel.: 06093/97120 Fax: 06093/971247 E-Mail: Schulleitung-VSLaufach@t-online.de	Grundschule Schülerzahl: 152 Klassenzahl: 8 Mittelschule Schülerzahl: 89 Klassenzahl: 5	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Matthias-Ehrenfriede-Grundschule Neue Siedlung 1 97222 Rimpar Tel.: 09365/79708 Fax: 09365/3000120 E-Mail: schulleitung@grundschule-rimpar.de	Schülerzahl: 226 Klassenzahl: 11	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **17.02.2016**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23.02.2016**
bei der Regierung: **29.02.2016**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Regelungen für die kombinierte Ausbildung an der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie Würzburg und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. November 2015, Az. VI.5-BS9202.14-3-7a.147 369

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Modellversuch „Regelungen für die kombinierte Ausbildung an der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie Würzburg und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie“ vom 28. Mai 2015 (KWMBI. S. 112) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „1. Januar bis einschließlich 31. März“ werden durch die Worte „1. Juni bis einschließlich 15. Juli“ ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 in Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2015, Az. VI.2-BS9153-7a.132 928

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehr-amt an beruflichen Schulen 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 29. Februar 2016 bis 15. Juli 2016 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 28. November 2016 bis 7. April 2017 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 17. März 2017 bis 28. April 2017,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 17. März 2017 bis 28. April 2017.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2016 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 28. November 2016 bis 7. April 2017 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 4. Oktober 2016 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2016 bestanden haben sich bis spätestens 19. September 2016 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 4. Oktober 2016 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 28. November 2016 bis 7. April 2017 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 6)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2015, Az. III.7-BS8154-4a.105 302

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2017 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit **vom 16. Januar 2017 bis 12. Mai 2017**
 - das **Kolloquium** in der Zeit **vom 3. April 2017 bis 12. Mai 2017**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit **vom 15. Mai 2017 bis 26. Mai 2017**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2017 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2016 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wieder-holen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2016,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2016,
KWMBeibl 2016 S. 7)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 374

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München).
 - 1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.
 - 1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen/Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
2. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik (Ansbach)
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München).
 - 2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Kommunikationstechnik bzw. Sport.
Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.
 - 2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - entsprechende berufliche Erstausbildung,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
 - **für die Ausbildung in München**
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089 12652590, Fax: 089 12652593,
E-Mail: büro@stif2.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

– **für die Ausbildung in Ansbach**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

- Abteilung III -

Schlesierstraße 26+28

91522 Ansbach

Tel.: 0981 9725803, Fax: 0981 97258333,

E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 1. März 2016 einzureichen.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Adolf S c h i c k e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 3/2016,
KWMBeibl 2016 S. 8)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 375

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik

1.1 Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre:

Drei Jahre fachliche Ausbildung in den Fächern Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik mit Abschluss der fachlichen Prüfung in diesen Fächern.
Im vierten Jahr endet die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung.

1.2 Zusätzlich kann im 4. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:

- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- das Bestehen eines Eignungstests.

3. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind an das

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III -
Schlesierstraße 26+28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 9725803, Fax: 0981 97258333,
E-Mail: AbtIII@Fachlehrausbildung-Ansbach.de

bis 1. April 2016 zu richten.

4. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung und zwar nach den für Schülerinnen/Schüler an den Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.

5. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Adolf S c h i c k e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 3/2016,
KWMBeibl 2016 S. 9)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020 Ausschreibung im Schulbereich (allgemeinbildender und berufsbildender Bereich) Antragsrunde 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Januar 2016, Az. X.8-BL0121.6/23/5

Das EU-Programm Erasmus+ fördert die transnationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Für den schulischen Bereich sowie den Bereich der beruflichen Bildung bestehen die Markennamen Comenius und Leonardo fort.

Im Folgenden werden die für staatliche Schulen wichtigsten Informationen zusammengefasst. In Teil A werden allgemeine Hinweise zu Erasmus+ und den verschiedenen Leitaktionen gegeben. In Teil B finden Sie weiterführende Informationen und Terminhinweise für interessierte staatliche Schulen.

Teil C enthält rechtliche Hinweise, die neben den Programmvorhaben zu beachten sind.

Maßgeblich für die Förderung aus dem Programm Erasmus+ sind alleine die folgenden Dokumente:

- **Ausschreibung der EU-Kommission zu Erasmus+**
(<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2015/347/06&from=EN>)
- **Programtleitfaden 2016 zu Erasmus+**
(http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/discover/guide/index_de.htm)

A) Allgemeine Informationen zu Erasmus+

Im Programmjahr 2016 nehmen neben den 28 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) auch die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei sowie Island, Liechtenstein und Norwegen teil. Andere Länder können nur eingeschränkt am EU-Programm Erasmus+ teilnehmen.

Erasmus+ gliedert sich über alle Bildungsbereiche hinweg (Schulbildung, Berufliche Bildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung sowie die nicht formale und informelle Bildung im Jugendbereich) in drei Leitaktionen (sog. Key Actions) mit entsprechenden Antragsverfahren:

- Leitaktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen
- Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis
- Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Im Bereich Comenius können über Leitaktion 1 Lehrerfortbildungen im Ausland durchgeführt werden. Im Bereich Leonardo erfasst Leitaktion 1 Mobilitätsprojekte sowohl von Lernenden in der beruflichen Bildung als auch von Berufsbildungspersonal. Von Leitaktion 2 werden alle Formen von Strategischen Partnerschaften erfasst. Leitaktion 3 spielt im schulischen Bereich sowie im Bereich der beruflichen Bildung eine untergeordnete Rolle.

B) Hinweise zur Antragstellung für staatliche Schulen (Leitaktionen 1 und 2):

1. Die Antragsformulare werden von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt und sind über die Internetseiten der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD: <http://www.kmk-pad.org>) bzw. der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BiBB: <http://www.na-bibb.de/>) abrufbar.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

2. Europaweit gültige Antragstermine für die einzelnen Leitaktionen (Antragsschluss jeweils 12 Uhr mittags mitteleuropäischer Zeit):
 - Für Leitaktion 1: 2. Februar 2016
 - Für Leitaktion 2: 31. März 2016
3. Die Anträge aller Programmteile sind ausschließlich online direkt über die Internetseite der Nationalen Agenturen (NA im PAD/beim BiBB) einzureichen. Alle online gestellten Anträge sind zeitgleich als Abdruck per E-Mail an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zu senden. Dies gilt auch für Anträge, bei denen die Schule nur kooperierende Einrichtung ist und deshalb selbst keinen Antrag stellt.
 - Kontaktperson für Projekte aus dem Bereich Schulbildung: Frau Celina Edwards (comenius@isb.bayern.de)
 - Kontaktperson für Projekte aus dem Bereich Berufsbildung: Herr Stephan Plichta (stephan.plichta@isb.bayern.de)
4. Antragsteller werden gebeten, sich vor Antragstellung auf den Internetseiten der NA im PAD bzw. der NA beim BiBB sowie des Bayerischen Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) (<http://www.eu-bildungs-programme.info>) über die Programmvoraussetzungen, das Antragsverfahren für die jeweilige Aktion und über eventuelle Änderungen der Antragstermine zu informieren. Bayerische Antragsteller haben die Möglichkeit, sich am ISB eingehend zum EU-Programm Erasmus+ beraten zu lassen.
 - Ansprechpartnerin für Projekte aus dem Bereich Schulbildung: Frau Celina Edwards (Tel.: 089 2170-2244, Fax: 089 2170-2205, E-Mail: comenius@isb.bayern.de)
 - Ansprechpartner für Projekte aus dem Bereich Berufsbildung: Herr Stephan Plichta (Tel.: 089 2170-2220, Fax: 089 2170-2205, E-Mail: stephan.plichta@isb.bayern.de)

Es ist auf die **Einhaltung der Antragstermine sowie auf die formale Korrektheit der Anträge** zu achten. Verspätet eingehende, unvollständige oder fehlerhafte Anträge werden automatisch abgelehnt. **Nachbesserungen sind nicht möglich.**

C) Rechtliche Hinweise für staatliche Schulen und Privatschulen mit abgeordnetem staatlichen Lehrpersonal

1. Die Teilnahme am EU-Programm Erasmus+ lässt die Vorgaben des bayerischen Schul-, Personal- und Haushaltsrechts unberührt.
2. Lehrkräften kann eine Mobilitätsmaßnahme von maximal 60 Tagen gewährt werden. Durch diese Maßnahmen sollte grundsätzlich kein Unterricht entfallen.

Aktuelle Informationen zur Abwicklung und Durchführung von Erasmus+-Projekten staatlicher Schulen finden sich unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/bund-und-europa/erasmus.html>. Teilnehmende Schulen werden gebeten, sich hier regelmäßig über Neuerungen zu informieren. Aktualisierungen dieser Informationen werden den teilnehmenden staatlichen Schulen über einen E-Mail-Verteiler des ISB mitgeteilt. Für eine Aufnahme in den Verteiler wenden Sie sich für den Bereich Comenius bitte an Frau Celina Edwards (comenius@isb.bayern.de) und für den Bereich Leonardo an Herrn Stephan Plichta (stephan.plichta@isb.bayern.de).

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 10)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

2230-7-1-K

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 468)

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVBl S. 167), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird folgender Art. 34a eingefügt:

„Art. 34a Leistungen für den Personal- und Schulaufwand bei Gewährleistung eines eines unentgeltlichen Schulbesuchs“.

2. Art. 33 Abs. 3 wird aufgehoben.

3. Es wird folgender Art. 34a eingefügt:

„Art. 34a Leistungen für den Personal- und Schulaufwand bei Gewährleistung eines unentgeltlichen Schulbesuchs

(1) ¹Der Schulträger erhält:

1. in Abweichung von Art. 33 Abs. 1 Satz 1 für den notwendigen Personalaufwand eine Vergütung nach den für das vergleichbare staatliche Personal ermittelten Entgeltgruppen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder nebst einem Zuschlag von 30 v. H., wobei ein pauschaliertes Eintrittsalter

a) von 28 Lebensjahren für Lehrkräfte und

b) von 22 Lebensjahren für Personal im Sinn des Art. 60 BayEUG, für Pflegekräfte und für schulisches Verwaltungspersonal im Sinn von Art. 2 Abs. 2

angesetzt wird, sowie

2. in Abweichung von Art. 34 Satz 1 für den notwendigen Schulaufwand einheitlich einen Zuschuss in Höhe von 100 v. H.

²Voraussetzung ist, dass der Träger

1. an Verfahren zur schulbezogenen Budgetierung der Abrechnung des Schulaufwands, die von der Schulverwaltung angeboten werden, mitwirkt und

2. für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder im Sinn des § 2 der Krankenhausschulordnung

a) den unentgeltlichen Besuch des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts sowie die unentgeltliche Teilnahme am schulischen Ganztagsangebot ermöglicht,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

- b) bei der Aufnahme und der Entlassung die für entsprechende öffentliche Schulen geltenden Vorschriften anwendet,
- c) auf den Zustimmungsvorbehalt nach Art. 43 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 BayEUG verzichtet und
- d) eine vorzeitige Entlassung des Schülers nur im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde ausspricht.

(2) ¹Soweit die Leistungen nach diesem Gesetz die tatsächlichen und notwendigen Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler im Sinn des Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, die schulpflichtig sind oder sich an weiterführenden Förderschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 12 befinden, nicht decken, können auf Antrag zum Ausgleich besonderer Härten freiwillige pauschale Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushalts gewährt werden. ²Aufwendungen im Sinn des Satzes 1 sind solche, die in Zusammenhang mit dem Betrieb, der Verwaltung und der Organisation der Schulen entstehen. ³Der Schulträger hat die Voraussetzungen nach diesem Absatz darzulegen und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu bestätigen.

(3) ¹War eine Schule am 1. August 2015 nicht genehmigt, dann werden Leistungen nach Abs. 1 und 2 erst gewährt, wenn die Schule zumindest zwei Jahre ab Genehmigung ohne wesentliche Beanstandung bestanden hat. ²Bis dahin werden die Leistungen nach Art. 33 und 34 gewährt.“

4. In Art. 60 Satz 1 Nr. 12 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Pauschalierung“ die Worte „oder Budgetierung“ und nach dem Wort „insgesamt“ das Wort „schulbezogen“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

München, den 22. Dezember 2015

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

(KWMBI 2016 S. 9)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung und Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2016/17

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. November 2015, Az. II-BS4224.0-6a.116 609

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 242)

2236-5-1-K

Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung

Vom 28. November 2015 (GVBI S. 449)

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2016 S. 2)

**Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungs-
gesetzes**

(KWMBI 2016 S. 11)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung einer Stelle an der privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V.

Die private Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V. sucht zum Schuljahr 2016/2017 eine/n

Rektor/in in Vollzeit

Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung für die Grundschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung bzw. Bereitschaft, das reformpädagogische Konzept Maria Montessoris zu verifizieren
- Bereitschaft, eine Klassenleitung zu übernehmen
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu aktiver Gestaltung des Schullebens
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- Bereitschaft zu Verwaltungstätigkeiten (EDV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit der im gleichen Gebäudekomplex befindlichen privaten Montessori-Mittelschule sowie dem Montessori-Kinderhaus des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V.
- Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern
- außerordentliches Engagement

Die zweizügige private Montessori-Grundschule Schweinfurt mit etwa 190 Schülerinnen und Schülern besteht aus acht jahrgangsgemischten Klassen der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bis **26.02.2016** an:
Montessori-Verein Schweinfurt e.V., Geschwister-Scholl-Straße 22, 97424 Schweinfurt,
Tel. 09721/759930, Fax 09721/7599390, peter.geibel@montessori-schweinfurt.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld

An der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld-Lohr (Träger: Caritas-Schulen gGmbH und Landkreis Main-Spessart) ist zum Schuljahr 2016/2017 die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters neu zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum mit insgesamt 7 Standorten umfasst 17 Grundschul- und Mittelschulklassen sowie 6 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Zusätzlich ist in Marktheidenfeld und Lohr jeweils eine Heilpädagogische Tagesstätte mit insgesamt 7 Gruppen eingerichtet. Die Einrichtung wird aktuell von 263 Kindern/Jugendlichen besucht. Darüber hinaus wird eine sehr große Anzahl von Kindern/SchülerInnen in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und durch die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen im Kindergarten unterstützt. Ein Beratungszentrum für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, ErzieherInnen und Lehrkräfte besteht jeweils an den Standorten Marktheidenfeld und Lohr. Weiterhin ist in Marktheidenfeld noch eine Interdisziplinäre Frühförderstelle integriert. Die Schule mit ihren Angebotssegmenten versteht sich als Schule mit dem Profil Inklusion.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **26.02.2016** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

9. SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 14. bis 18. März 2016 werden Kinosäle zu Klassenzimmern und bieten bereits zum neunten Mal ein abwechslungsreiches Filmprogramm für alle Schularten und Jahrgangsstufen. Seit ihrer Einführung haben die bayerischen SchulKinoWochen kontinuierlich an Beliebtheit gewonnen. Nicht nur die Besucherzahlen haben sich seit 2008 mehr als verdoppelt, auch die Anzahl der teilnehmenden Kinos und Städte konnte gesteigert werden. In diesem Jahr zeigen 100 Kinos in insgesamt 93 bayerischen Städten pädagogisch und künstlerisch wertvolle Filme. Ziel der SchulKinoWochen Bayern ist es, den Schülerinnen und Schülern den kompetenten und reflektierten Umgang mit Filmen und ihren Inhalten zu vermitteln. Dafür steht auch 2016 ein sorgsam ausgewähltes lehrplanrelevantes Angebot bestehend aus fantasievollen Animations- und spannenden Dokumentarfilmen sowie Spielfilmklassikern und neuen Produktionen auf dem Stundenplan.

„Das Leitmedium Film ist heute omnipräsent und zu jeder Zeit für uns zugänglich: Über Smartphones und Internet, im Fernsehen oder Kino – bewegte Bilder begleiten unseren Alltag. Sie öffnen Fenster in die Welt, gewähren Einblicke in fremde Kulturen, in unterschiedliche Lebensentwürfe und Denkweisen. Filme können auf der Klaviatur unserer Gefühlswelt verschiedenste Töne anspielen. Umso wichtiger ist es, Kindern und Jugendlichen einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Filmen zu vermitteln“, so Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle. „Als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel ist Medienkompetenz in den Lehrplänen aller bayerischen Schularten fest verankert. Die SchulKinoWoche Bayern leistet seit mittlerweile neun Jahren zur Medienbildung der jungen Menschen einen wertvollen Beitrag. Dafür danke ich allen Beteiligten sehr. Den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften wünsche ich im Rahmen der SchulKinoWoche gelungene Kinobesuche, spannende neue Erkenntnisse und fruchtbare Diskussionen“, sagte der Minister weiter.

Zur Vertiefung und thematischen Aufarbeitung der Filme eignen sich die KinoSeminare, die während der SchulKinoWoche Bayern angeboten werden. Rund 70 Filmvorstellungen werden von Medienpädagogen und Filmschaffenden altersgerecht begleitet und ermöglichen einen exklusiven und spannenden Blick hinter die Kulissen der Filmarbeit. Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte erfahren so aus erster Hand mehr über die Entwicklung und Hintergründe eines Films.

Die direkte Begegnung mit Filmemachern und Fachexperten und die damit verbundene intensive Auseinandersetzung mit dem Film sind für die Kinder und Jugendlichen einer der Höhepunkte der SchulKinoWoche. Eine Aufstellung der teilnehmenden Kinos sowie aller regional angebotenen Seminare findet sich auf <http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitangebote/kinoseminare>. Anmeldungen zu den Filmvorführungen und KinoSeminaren sind ab sofort möglich.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Das Kultusministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

Weitere Informationen unter www.schulkinowoche.bayern.de / www.visionkino.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2016/2017

Die **Anmeldungen** für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken

in der Zeit vom **22. Februar bis 04. März 2016**

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind **bei der Schule** anzumelden, **in die sie aufgenommen** werden wollen. Eine Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Landratsamt.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten.

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit sich einer Feststellungsprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2016**) zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, die Mittelschule oder den H-Zweig der Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2016**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen: (weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) die Geburtsurkunde im Original (oder in beglaubigter Abschrift) und Kopie
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Mittwoch, 03.08.2016** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

FOS/BOS Aschaffenburg: <http://www.fosbos-aschaffenburg.de>

FOS/BOS Bad Neustadt: <http://www.fosnes.de>

FOS/BOS Kitzingen: <http://www.fosbos-kitzingen.de>

FOS/BOS Obernburg: <http://www.fos-obernburg.de>

FOS/BOS Marktheidenfeld <http://www.fosbos-marktheidenfeld.de>

FOS/BOS Schweinfurt: <http://www.fosbos-sw.de>

FOS/BOS Würzburg (staatlich): <http://www.fosbos-wuerzburg.de>

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V. – Jubiläumstagung 2016

40 Jahre Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur
Kindermedienwelten: Hören – Sehen – Erzählen – Erleben

Datum: Donnerstag, den 21. April 2016

Ort: Volkach, Schelfenhaus

Leitung: Dr. Claudia Maria Pecher, Dr. Erich Jooß, Prof. Dr. Gabriele von Glasenapp

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur widmet ihre Jahrestagung 2016 der Herkunft und Bedeutung von Kindermedienwelten in der Gegenwart. Literarische und mediale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen auszubilden, gehört zu den Grundanforderungen einer erfolgreichen Teilhabe an der Gesellschaft. Geschichten für Kinder und Jugendliche werden in unterschiedlichsten Formen und Formaten erzählt. Sie sind als Buch, auf dem Tablet sowie im Netz verfügbar. Kinder und Jugendliche wachsen als *digital natives* in einer medial-geprägten Welt auf, die reale und virtuelle Welt nahe aneinander rückt. Umso mehr gilt es Eigenlogik und Kontext der jeweiligen Medien differenziert in ihren medial geprägten Möglichkeiten und Grenzen sichtbar zu machen. Seit ihrer Gründung vor vierzig Jahren verbindet die Akademie auf ihren Tagungen den Dialog zwischen kreativen Künsten, Vermittlung und Wissenschaft ebenso wie sie dem Gespräch mit Verlagen und medialen Netzwerken ein Forum bietet. Anlässlich des Jubiläums will sie einen Über- und Einblick geben in die Vielfalt von Kindermedienwelten zwischen Kontinuität und Wandel und Anlass zur Reflexion im zukünftigen Umgang bieten. Neben Kinder- und Jugendbuchforschern kommen Referenten aus Kunst, Vermittlungspraxis sowie der Fachöffentlichkeit zu Wort.

Eine Podiumsdiskussion mit den Autorinnen Ursula Poznanski und Nataly Savani unter der Leitung von Dr. Tilman Spreckelsen (FAZ) beschließt die Jubiläumstagung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.akademie-kjl.de

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Vierter Unterfränkischer Tag der Verwaltungsangestellten an allen staatlichen Schulen und Schulämtern

Unter dem Motto „WIR FÜR SIE - STARK AN IHRER SEITE“ lädt die Fachgruppe Verwaltungsangestellte im Bayer. Lehrer- und Lehrerinnenverband / Bezirksverband Unterfranken zum vierten Unterfränkischen Fortbildungstag für Verwaltungsangestellte ein.

Termin: Samstag, 27. Februar 2016
von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort: Mittelschule Würzburg-Heuchelhof
Berner Straße 3, 97084 Würzburg

Programm:

bis 9.30 Uhr Ankommen
9.30 Uhr Begrüßung & Eröffnung
10.00 Uhr Beginn der Seminare
12.15 Uhr Mittagessen
13.00 Uhr Beginn der Seminare
15.05 Uhr Schlussplenum in der Aula

Seminarangebote:

- Outlook – Mailen für Profis
- Briefgestaltung – Auffrischung und neue Regeln nach DIN 5008
- Moderne Umgangsformen – Persönlichkeit & Stil
- Gedächtnis wie ein Weltmeister
- Flüchtlingskinder im Schulsekretariat
- Neues aus dem Rentenrecht – Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Turbo-Make-up = wenig Aufwand + große Wirkung
- Amtliches Schulverwaltungsprogramm an Grund- und Mittelschulen
- Sicher durch den Alltag im Schulsekretariat
- Ihr Weg zur Entspannung

Kosten:

Für BLLV-Mitglieder incl. Mittagessen kostenfrei
Für Nichtmitglieder 20 Euro (incl. Mittagessen) pauschal

Anmeldung:

Anmeldeformular per Email bei christine.starz@t-online.de anfordern.
Anmeldung bis 22.02.2016.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Sommertheater Pustebblume

Das Sommertheater Pustebblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab April 2015 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater / Tanz

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pustebblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1-5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 95,- € Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 50,- €

18.04.2015	Theaterpädagogische Übungen für den Unterrichtsalltag
25./26.04.2015	Typen schminken ... Bühnen Make-up
09./10.05.2015	Buchstaben in Bewegung- Lesen und Schreiben lernen mit allen Sinnen
16./17.05.2015	Musical in der Schule
30.05.2015	5-Minuten-Spiele für den Schulalltag
06./07.06.2015	Videoclip-Dancing für die Schule
20./21.06.2015	Theaterarbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung
15./16.08.2015	Theater: Geschichten spielend erzählen
22./23.08.2015	Wackelpeter und Zappelphilip
29./30.08.2015	Biografisches Theater mit Schülern
05./06.09.2015	Schwarzlichttheater - Grundkurs
12.09.2015	Trommeln als Begegnung mit inklusiven Gruppen
12./13.09.2015	Dance like stars on MTV
13.09.2015	Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhythmus f. d. Körper
19./20.09.2015	„Coole Lehrer – Starke Schule“ - Ein praxisorientierter Workshop zur Gewaltprävention und Deeskalation in Schulen
26.09.2015	Status auf der Bühne! – Spannend und witzig Szenen gestalten
26.09.2015	Clown spielen – Clownsspiele – Zirkustechniken lernen

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:

Sommertheater Pustebblume

Hosterstr. 1-5, 50825 Köln

Tel: 0221-550 15 44; Fax: 0221-285 87 65

E-Mail: info@pustebblume.koeln , Internet: www.pustebblume.koeln

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

„Woher kommen Osterei und Osterlamm?“ - Aktionswoche zu Ostern auf dem Bauernhof

Meister Lampe legt die farbigen Ostereier höchstpersönlich? Nicht wirklich. Doch wo kommen Ostereier eigentlich her, wann schlüpft ein Küken und wie verläuft die Entwicklung zum Huhn?

Vom **14. bis 18. März 2016** laden die am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe Schulklassen zum Thema „Ostern auf dem Bauernhof: Woher kommen Osterei und Osterlamm?“ ein.

Lernprogramme rund ums Themenfeld „Ostern“ werden interaktiv und erlebnispädagogisch aufbereitet und sind auf den LehrplanPLUS abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklungsstadien ausgewählter Tierarten untersuchen und Nutztiere in ihren Lebensräumen kennenlernen. Sie dürfen selbst Hand anlegen und erfahren unter dem Einsatz aller Sinne, wie Hühner oder Schafe leben und welche Traditionen zum Osterfest dazugehören.

Materialien zum Vor- und Nachbereiten des Bauernhofbesuchs können ab Mitte Februar beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg angefordert werden:

kathrin.wimmer@aelf-wu.bayern.de oder telefonisch unter 0931/7904-839.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lädt Grundschulkinder der 3. und 4. Klasse sowie Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an Förderschulen ein, eine Lerneinheit auf einem Bauernhof zu besuchen – und das kostenlos! Wenn die Klasse bisher noch nicht am Programm „Erlebnis Bauernhof“ bzw. am Programm „Landfrauen machen Schule“ teilgenommen hat, übernimmt das Ministerium die Aufwandsentschädigung für die Landwirte (lediglich Fahrtkosten fallen an).

Kontaktdaten zu den Landwirten unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2016)

Bilingualer Unterricht und sein Nutzen (Vatter) – Bilingualer Unterricht und empirische Forschung (Wegner) – Rechtschreibtraining (Vatter) – Der Methodenführerschein (Metz) – Spiralen in der Natur (Wegner/Michler/Witte) – Dialogue practice (Part 2) (Hamm) – Das Leben der Kinder in Sparta (Witt) – Südbayerns Flüsse und Seen (Mensch) – Regenstäbe als Instrumente (Vatter-Wittl) – Bilinguale Willkommenskultur (Coskun) – Die Allgemeinbildung verbessern (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 1/2016)

Raumvorstellung fördern mit Rekonstruktions-Dialogen (Wollring) – Muster und Bandornamente im sprachsensiblen Unterricht (Gutmann) – Immer der Nase nach – Orientierung in einem Wegenetz (Dürr) – Jetzt geht's rund: Diktate für den Zirkel (Hielscher) – Bauen mit Einheitswürfeln (Ribeiro) – Wenn zwei Quadrate auf der Erde landen (Jahns) – Rituale zur Förderung des selbstbestimmten Lernens (Kempe) – Bewegungsspiele im inklusiven Unterricht (Kreiner) – Kinder fördern (Sprünken) – Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund (Metzger) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 1/2016)

Konzeption Ganztagschule (Appel) – Gelingende Teamarbeit in der Schule implementieren (Philipp) – Heimbasierte Kooperation mit Eltern (Sacher) – Der Schulraum als dritter Pädagoge (Seitz) – Schulpolitische Herausforderungen für die Kommunen (Weishaupt) – Sie werden E-Mail-fit, wenn Sie ... (Kral) – PISA 2012 Ergebnisse: Exzellenz durch Chancengerechtigkeit (Band 2) (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

„SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 154/2015)

Thema: Philosophieren mit Kindern

Philosophieren mit Kindern (Fischer) – Die „Giraffensprache im Unterricht“ (Köglmeier/Löffler) – Die Kunst der Entscheidung (Jelic/Dondl) – „Warum bin ich auf der Welt?“ (Küssner/Tretter) – Ästhetisches Lernen und Philosophieren als Unterrichtsprinzip (Müller) – Mathematisch-philosophische Gedankenreisen mit Archimedes und Leibniz (Reinhold/Poltersdorf) – Choice² explore (Rott/Marohn) – Informationen und Bücher

Jugendliteratur

L a n g e Kathrin

Schattenflügel

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 264 Seiten, ab 12 Jahren, ISBN 978-3-401-06794-0, 9,99 €

Kim hat sich verliebt. Sie bekommt den attraktiven Lukas einfach nicht mehr aus dem Kopf. Doch seit einem schrecklichen Ereignis kann sie niemandem mehr richtig vertrauen: Zwei Jahre ist es her, dass man ihre Schwester Nina ermordet aufgefunden hat. Der Mörder hatte Nina eine schillernde Libelle auf das Gesicht gelegt. Seitdem wird Kim jedes Mal schlecht, wenn sie auch nur ein Bild dieses Insekts sieht. Obwohl sie sich zu Lukas hingezogen fühlt, beginnt sie bald an ihm zu zweifeln, denn Lukas schweigt über seine Vergangenheit. Da verschwindet erneut ein Mädchen. Man findet sie tot - in der Hand eine zerdrückte Libelle.

G u r i a n Beatrix

Höllensflirt

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 248 Seiten, ab 12 Jahren, ISBN 978-3-401-06386-7, 8,99 €

Toni ist unsterblich verliebt. Noch nie hat sie einen Menschen getroffen, der sie so fasziniert. Für Valle würde sie einfach alles tun – und das will sie ihm auch beweisen. Die kleine Mutprobe gerät jedoch außer Kontrolle und Toni gelangt an ihre Grenzen. Noch weiß sie nicht, dass dies erst der Anfang ist. Denn Valles Vergangenheit birgt ein düsteres Geheimnis, das nicht nur Tonis Leben in Gefahr bringt.

D a u g h e r t y C.

Night School. Der den Zweifel sät

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, ab 14 Jahren, 432 Seiten, ISBN 978-3-8415-0322-0, 9,99 €

Allie in größter Gefahr: Nach einer atemlosen Verfolgungsjagd durch die düsteren Straßen Londons kehrt Allie zurück ins Internat. Doch hier geht es atemlos weiter, denn nun ist sie vollwertiges Mitglied der geheimnisvollen NIGHT SCHOOL. Gleichzeitig spielen ihre Gefühle für Carter und Sylvain total verrückt. Da erhält sie eines Nachts eine Nachricht von ihrem verschollen geglaubten Bruder. Und ihr wird klar, dass die NIGHT SCHOOL ein sehr dunkles Geheimnis hütet ...

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 38, 1. September 2015, Art.-Nr. 66327038, 79,60 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz

Diese Lieferung enthält eine CD-ROM, die den gegenwärtigen Bestand der Sammlung umfasst. Dadurch konnten nicht so häufig genutzte Teilbereiche auf CD-ROM „ausgelagert“ werden. Somit entsteht im Ordner wieder Platz für neue Beiträge und bereits vorhandene Texte gehen nicht verloren. Die CD-ROM wird jährlich aktualisiert.

An neuen Beiträgen findet sich u. a. ein Kommentar zum SportlehrplanPLUS. Die Abiturprüfung im Fach Sport 2015 und die dazu gehörenden Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen bieten den Kursleiterinnen und -leitern eines Additums Sport wertvolle Unterstützung bei der zielgerichteten Vorbereitung ihres Kurses auf das Abitur und erleichtern die Korrektur der Prüfungsarbeiten. Die Darstellung des Talentförderkonzepts „Partnerschulen des Wintersports“ rundet die Lieferung ab.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 10. Lieferung, Stand: 15. September 2015, Art.-Nr. 06141010, 55,60 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Rechtschreibunterricht hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auf der Basis neuer wissenschaftlicher Systematisierungen dynamisch entwickelt und wurde auch im aktuellen LehrplanPLUS noch einmal sichtbar auf wesentliche didaktische Erkenntnisse fokussiert.

Frau Dr. Ute Spiegel widmet sich diesen Erkenntnissen und zeigt auf, wie die Konzentration auf die Regelmäßigkeiten der deutschen Rechtschreibung eine klare Orientierung für einen an der Sache und an den Vorstellungen der Kinder gleichermaßen anknüpfenden, erfolgreichen Unterricht bieten kann (Kennzahl 15.11). Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei das silbische Prinzip und seine Leistungsfähigkeit bei der Systematisierung von Rechtschreibphänomenen.

Der Beitrag zeigt aber auch auf, wie weitere „Rahmenbedingungen“, zu denen auch die Entwicklung der Handschrift gehört, in die Umsetzung der orthografischen Prinzipien hineinwirken.

Der oben genannte Beitrag ergänzt sich mit den Ausführungen von Frau Dr. Katharina Dübgen, die den Lernbereich »Schreiben« genauer unter die Lupe nimmt (Kennzahl 701.40). Das Schreiben wird hier u. a. als leserfreundliche und adressatenbezogene „Spiegelung der eigenen Persönlichkeit“ eingeführt, die mit Sprache je nach Situation spielt, sich ausdrückt, informiert, überzeugt, erheitert und an der Gesellschaft teil hat und Einfluss nimmt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Dabei stellt die Autorin insbesondere auch differenzierte Maßnahmen einer alltagstauglichen, unaufwändigen und dennoch sachadäquaten und wirksamen individuellen Förderung dar.

Dr. Simone Hell widmet sich einmal mehr dem Heimat- und Sachunterricht. Diesmal steht der Lernbereich »Raum und Mobilität« in den Jahrgangsstufen 1 und 2 im Zentrum der Betrachtung (Kennzahl 706.20). Anknüpfend an das natürliche Interesse der Kinder am Erkunden ihrer Welt zeigt sie unterrichtliche Wege zu einem intensiven Raumerleben und zu medial gestützten Einblicken in verschiedene Lebenswelten. Für die reflektierte Auswertung dieser Erfahrungen stellt sie in ihrem Beitrag zahlreiche anregende Beispiele zur Verfügung, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ausdifferenzierte Kompetenzen zur Orientierung in Räumen aufzubauen.

Lehrplan für die bayerische Mittelschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 73, November 2015, Art.-Nr. 66323073, 59,40 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i. R. und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Mit dieser Lieferung erhält man einen Beitrag zum neuen verpflichtenden Unterrichtsgegenstand „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“, Materialien zur Leistungsfeststellung bzw. –bewertung im Fach Sport sowie mittelschulspezifische Hinweise zur Schülerdatei im Zusammenhang mit der Projektführung und den Vorbereitungsklassen.

Schulrecht

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 64, 1. September 2015, Art.-Nr. 66288064, 79,20 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung wartet mit einer Reihe von Neuerungen auf. So wird dieser Praxis-Kommentar umbenannt in „Dienstrecht für Schulen in Bayern“, um auch im Titel den Anspruch deutlich zu machen, dass in diesem Werk alle für die Schulen und die Schulaufsicht relevanten dienstrechtlichen Vorschriften gesammelt und systematisch aufbereitet sind.

Die Lehrerdienstordnung und die Kommentierung ihrer Vorschriften bleiben weiter ein unverzichtbarer Schwerpunkt des Werkes. Daneben wird in Zukunft ein stärkerer Fokus auf die Regelungen und Erläuterungen zu Fragen der dienstlichen Beurteilung sowie zu Ernennung und Beförderung gelegt werden. Diese Aspekte werden künftig in einem neuen Teil 3 des Werkes zusammengefasst. Den Anfang machen mit der Kennzahl 30.10 die im Juli 2015 modifizierten Beurteilungsrichtlinien, die für den laufenden Beurteilungszeitraum gelten. Die bisherigen, stark an der früheren Rechtslage orientierten Erläuterungen zur dienstlichen Beurteilung werden aus dem Werk genommen und in den folgenden Lieferungen sukzessive durch aktuelle Erläuterungen ersetzt. Ebenfalls in der Lieferung enthalten ist die neue Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Gymnasien.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 171, 15. September 2015, Art.-Nr. 66249171, 81,40 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte in Bayern, in der neben weiteren Änderungen die Mitwirkung der Mitglieder einer eingerichteten erweiterten Schulleitung bei der Erstellung der dienstlichen Beurteilungen verankert wurde. Seit 1. Oktober ist die Schülerunterlagenverordnung in Kraft, die den Begriff der Schülerunterlagen, die Verfahrensweisen und deren Aufbewahrung schulartübergreifend regelt; in der Folge wurden die Schulordnungen geändert, was in dieser und den kommenden Lieferungen nachvollzogen wird. Schließlich wird das aktuelle KMS zum Ausweis von DQR und EQR aufgenommen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 172, 2. November 2015, Art.-Nr. 66249172, 87,40 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält ein aktuelles KMS zum Umgang mit Leistungsnachweisen und zur Notenvergabe bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen sind. Neugefasst wurde die KMBek zur Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Neu sind die Richtlinien für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Darüber hinaus wurde die Inhaltsübersicht gründlich überarbeitet. Daneben werden zahlreiche Gesetze und Verordnungen an den neuesten Rechtsstand angepasst.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 118, 12. Oktober 2015, Art.-Nr. 66247118, 84,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung vertieft den Schwerpunkt „Inklusion und Förderschulen“ weiter. Wichtige neue Hinweise zur Schulpflicht (Kennzahl 11.60) und zu den einschlägigen Bestimmungen der Schulordnungen vollziehen diese Entwicklungen nach: § 21 VSO-F (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Kennzahl 21.21) und §§ 27, 28 VSO-F (Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben / Aufnahmeverfahren, Kennzahl 21.27 und 21.28) wurden grundlegend überarbeitet. Die Empfehlung zur inklusiven Bildung in beruflichen Schulen (Kennzahl 30.55) rundet die Lieferung ab.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 193, 15. Oktober 2015, Art.-Nr. 66243193, 64,80 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 203, Rechtsstand: 1. November 2015, Art.-Nr. 66190203, 90,68 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere waren die Sätze für kommunale Wahlbeamte an das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2015/2016 zu aktualisieren. Daneben waren umfangreiche Änderungen in den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 146, November 2015, Art.-Nr. 67077146, 84,24 €

Mit dieser Lieferung wird das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG), die Durchführungshinweise der VKA zum Mindestlohngesetz sowie der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder in die Sammlung aufgenommen. Des Weiteren wird der Tarifvertrag vom 23. Juli 2007 über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern in Neufassung vorgelegt. Änderungen wurden eingearbeitet in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD (Besonderer Teil Verwaltung – BT-V)). Ebenso wurde die Inhaltsübersicht sowie das Abkürzungs- und Stichwortverzeichnis auf den aktuellen Stand gebracht.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 58. Ausgabe, November 2015, Rechtsstand: 1. August 2015, Art.-Nr. 67167058, ISBN 978-3-556-00680-1, 78,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/16

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 59. Ausgabe, Dezember 2015, Rechtsstand: 1. Oktober 2015, Art.-Nr. 67167059, ISBN 978-3-556-00680-1, 78,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 32, 23. September 2015, Art.-Nr. 66292032, 44,80 €

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehring, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Mit der vorliegenden Lieferung wurde die am 1. Oktober 2015 in Kraft getretene Verordnung über die Schülerunterlagen unter der Kennzahl 13.15 neu in den Vorschriften der Sammlung aufgenommen. Die SchUntV regelt erstmals für alle Schularten einheitlich die Aufbewahrungsfristen und den Umgang mit Schülerunterlagen. Eine Übersicht zu den fortan geltenden Aufbewahrungsfristen finden Sie unter der Kennzahl 15.10. Daneben wurde das Stichwort-ABC ergänzt und überarbeitet.

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 78, 1. Oktober 2015, Art.-Nr. 66329078, 41,50 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiberger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen)

Mit dieser Lieferung werden grundlegende Beschreibungen zur Schulverwaltungs-Software ASV und Praxisempfehlungen zur Datensicherheit am PC neu in das Werk aufgenommen.

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 79, 1. Dezember 2015, Art.-Nr. 66329079, 37,90 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiburger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen)

In dieser Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- Installation des Software-Zertifikats zur Nutzung des Schulportals
- Merkblatt zum Schulportal
- Internetauftritt der Schule
- Online-Nutzung von Werken
- Problematik Cyberbullying

Sonstiges

Müller Andreas / Probst Melanie / Noirjean Roland

Können die wo fertig sind früher gehen? - Wer über Lernen nachdenkt, muss über Aufgaben nachdenken. Und umgekehrt.

hep Verlag Bern, www.hep-verlag.de, 1. Auflage 2015, 160 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-0355-0148-3, 28,00 €

Das vorliegende Buch befasst sich mit einem der fundamentalen Elemente schulischen Lernens, den *Aufgaben*. Aber ganz so einfach scheint es nicht, wie die Autoren eindrücklich belegen. Ob Lernen stattfindet, hängt von einer entsprechenden Aufgabenkultur ab und, ob das Lernergebnis lediglich reproduzierbar oder handlungsrelevant ist, um so mehr. Wenn also das Lern-Ziel/ Kompetenzen sind, müssen die Aufgaben entsprechend gestaltet sein. Dazu braucht es „gute“ Aufgaben, die allerdings an sich auch nur etwas bewirken, wenn sie in entsprechende Handlungskontexte eingebettet sind. Lernkultur und Aufgabenkultur stehen folglich in einem Zusammenhang, das eine bedingt das andere.

Wie unter dieser Prämisse Aufgaben unterschiedlicher Komplexität generiert werden können, die als Werkzeuge für die Aktivierung von nachhaltigen Lernprozessen geeignet sind und wie unterstützende Lernkontexte zu gestalten sind, wird an konkreten Beispielen aufgezeigt, aber auch theoretisch begründet.

Beides erfolgt in einer äußerst gelungenen Kombination aus klarer Sprache und aussagekräftigen, sehr ansprechend gestalteten Illustrationen. Das macht das Lesen des sehr empfehlenswerten Buches nicht nur leicht sondern auch zu einem unterhaltsamen Vergnügen.

Köhler Katja / Weiß Lorenz

Unterricht kompetenzorientiert nachbesprechen. Lehrproben – Unterrichtsbesuche – Kollegiale Hospitationen

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2015, 1. Auflage, 110 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-62935-7, 19,95 €

Die Nachbesprechung von Unterricht ist ein zentraler Bestandteil der Lehrerbildung, zunehmend auch im Rahmen kollegialer Hospitation oder bei Coachingmaßnahmen.

Ein wesentliches Problem solcher Besprechungen ist allerdings ein fehlerorientierter und damit häufig demotivierender Fokus auf Aspekte des Nichtgelingens.

Um so erfreulicher, dass nun ein Buch vorliegt, das sich gezielt der ressourcen- und kompetenzorientierten Besprechung von Unterricht verschrieben hat.

Hierzu nutzen die Autoren u.a. bewährte Skills aus der *Lösungsorientierten Gesprächsführung* und erweitern diese mit ansprechenden, hilfreichen Vorschlägen zur Visualisierung von Gesprächsschwerpunkten, immer auf der Basis einer wertschätzenden Grundhaltung.

Somit liegt ein praxisorientierter Leitfaden vor, der durch kompakte Information und eine ansprechende Struktur einen schnellen Einstieg in eine positive, entwicklungsorientierte Gesprächsgestaltung bei Unterrichtsbesprechungen ermöglicht.

Insofern ist die Lektüre des Buches für alle mit Lehrerbildung befassten Kolleginnen und Kollegen empfehlenswert, aber auch für Schulleitungen oder Kollegien, die im Rahmen der Schulentwicklung den Austausch über Unterricht pflegen wollen.

L u n d Daniela / L u n d Ernst

Zukunft lernen. Gute Karten für eine empathische Schulentwicklung

hep Verlag Bern, www.hep-verlag.de, 1. Auflage 2014, 66 Karten mit Handbuch, 154 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-0355-0067-7, 29,00 €

Nachhaltige Schulentwicklung lässt sich nicht verordnen. Sie braucht die Bereitschaft der Lehrkräfte als Hauptakteure für die Organisation und Gestaltung wirksamer Lernumgebungen bzw. -situationen.

Für eine solche *empathische Schulentwicklung* haben die Autoren, beides Praktiker, ein Kartenset mit einem Begleitbuch entwickelt, das zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Praxis einlädt. Die Reflexionsimpulse beziehen sich auf Entwicklungsfelder der Lehrerprofessionalität wie *Vielfalt, Individualität, Klarheit, Antrieb, Kooperation, Lernen, Unterricht, Rückmeldungen, Rahmenbedingungen* und *Gesundheit*. Sie sind, wie im Begleitbuch erläutert, individuell, kooperativ oder auch organisational einsetzbar und bieten Möglichkeiten, sich systematisch, intuitiv oder auch situationspezifisch mit Qualitätsentwicklung auseinanderzusetzen. Damit bieten sie einen Rahmen für die Bedarfsorientierung der Einzelschule, aber durchaus auch für übergreifende Entwicklungsprojekte.

Diese vielfältigen Einsatzmöglichkeiten machen den besonderen Wert des Kartensets aus, das für alle Ebenen der Schullandschaft empfehlenswert ist, die sich mit Schulqualität befassen.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de